

Transport & Verpackung von Patientenproben

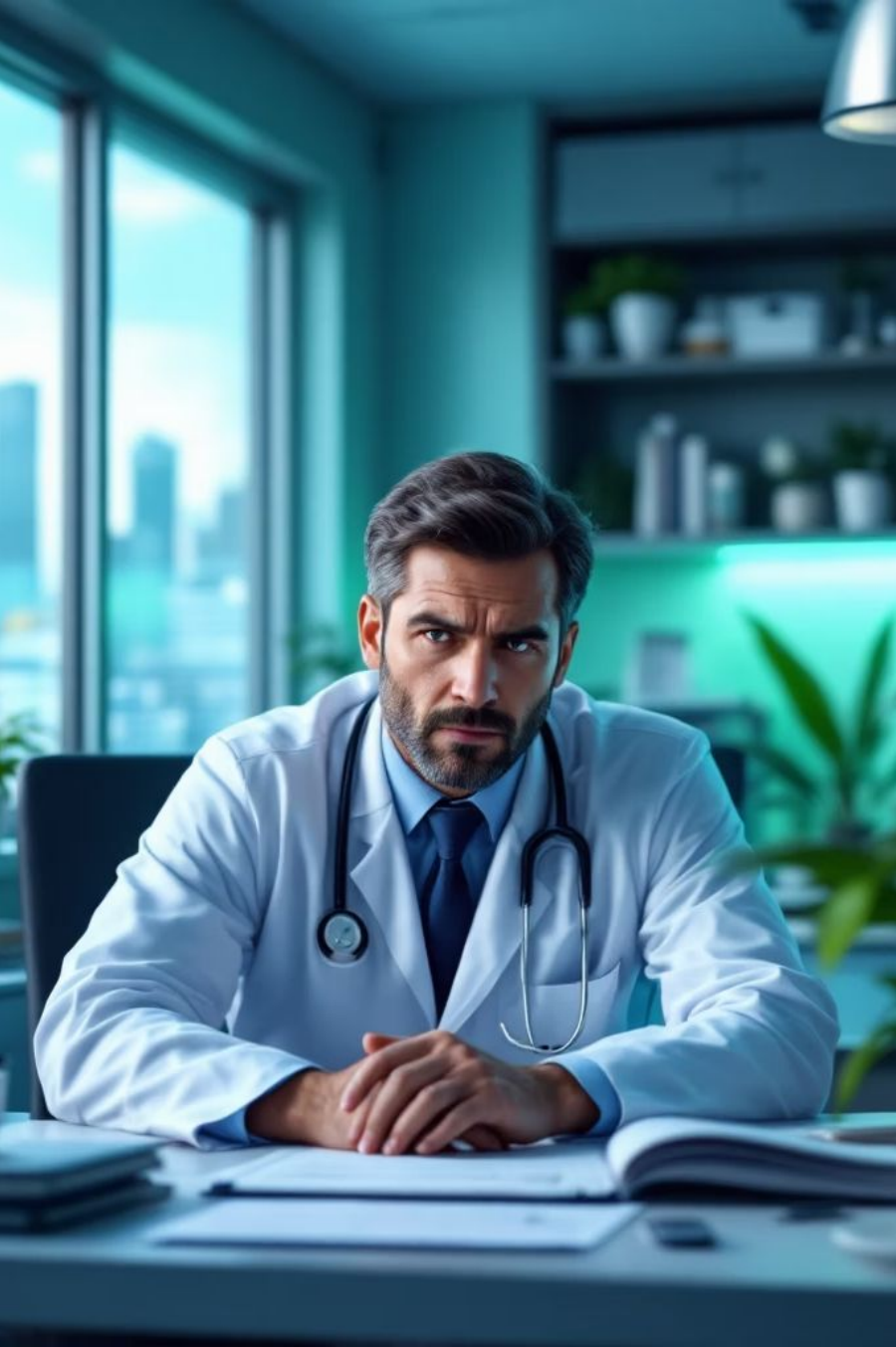
Sicher, gesetzeskonform und vor allem: **praxisnah!**

Die wichtigsten Regeln für Arztpraxen auf einen Blick.



GLOBAL FLASH **SERVICE**





Warum das jetzt brennt ...

250.000+

Proben täglich

werden allein in Deutschland täglich
aus Arztpraxen abgeholt und in
Labore transportiert.

70%

Unsicher

Viele Praxen geben an, unsicher über
die aktuelle Gefahrgut-Verordnung
zu sein (laut DÄb).



Merke: „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.“

Aufklärung über Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten in
der Transportkette ist Pflicht!

Gesetzliche Rahmenbedingungen (Stand 2026)

ADR 2025

Europäisches Gefahrgutabkommen, novelliert alle 2 Jahre – nächste Änderung erwartet für 2027.

GGVSEB

Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – nationales Ausführungsrecht der ADR.

GGBefG & GbV

Das Gefahrgutbeförderungsgesetz sowie die Gefahrgutbeauftragten-Verordnung regeln Pflichten und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Transport von Gefahrgut (hier: Patientenproben) auf der Straße.

VDI 2700

Leitlinie zur Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen – gilt auch für Gefahrguttransporte.

UN 2814

Kategorie A

„Lebensbedrohliche Erreger“

Die höchste Gefahrenstufe betrifft Erreger der WHO-Risikogruppe 4:

- Ebola-Virus
- Lassa-Virus
- Pocken-Virus

Transport ausschließlich durch **speziell geschulte Gefahrgut-Kurierdienste** zulässig. Verpackungsanweisung **P 620** ist zwingend einzuhalten.



❏ In der alltäglichen Arztpraxis spielen Kategorie-A-Proben keine Rolle – dennoch wichtig zu kennen.

UN 3373

Kategorie B

„Mittlere Infektionsgefahr“

Ansteckungsfähige Stoffe, Klasse 6.2
(ADR) – dies ist die für den Praxisalltag
relevante Kategorie:

- Influenza-A/H1N1
- SARS-CoV-2
- Salmonellen (Risikogruppe 2–3)
- uvm.

Pflichtanforderungen: Unterweisung
gemäß ADR/GGVSEB Kapitel 1.3 sowie
Verpackung nach Anweisung P 650.



Schulungspflicht gemäß ADR/GGVSEB für "alle Personen, die an der Beförderung
von gefährlichen Gütern beteiligt sind".

Das fängt in der Regel direkt nach der Blutentnahme bei der Arztpraxis an und
endet erst in der Probenannahme im Labor.

Freigestellte Proben – Keine Gefahrgut-Pflicht?

Nicht jede Probe unterliegt der Gefahrgutpflicht.

Unter bestimmten Bedingungen gelten Proben als **freigestellt**
– etwa wenn das Infektionsrisiko minimiert wurde.

- Formalin-fixierte Gewebe
- Erhitzte (inaktivierte) Proben
- Teilweise Mengen unterhalb der Freigrenze



Auch bei freigestellten Proben ist die korrekte
Kennzeichnung Pflicht!

Kennzeichnung Pflichtangaben

„Freigestellte medizinische Probe“ auf der Verpackung
angeben.

Hinweis auf Befreiungsgrund

Konkrete Angabe erforderlich, z. B. „Probe in Formalin“
oder „inaktiviert“.

Verpackungsanweisung nach P650

1. Primärverpackung

Flüssigkeitsdicht – z. B. Blutentnahme-Röhrchen mit Schraubverschluss.

2. Sekundärverpackung

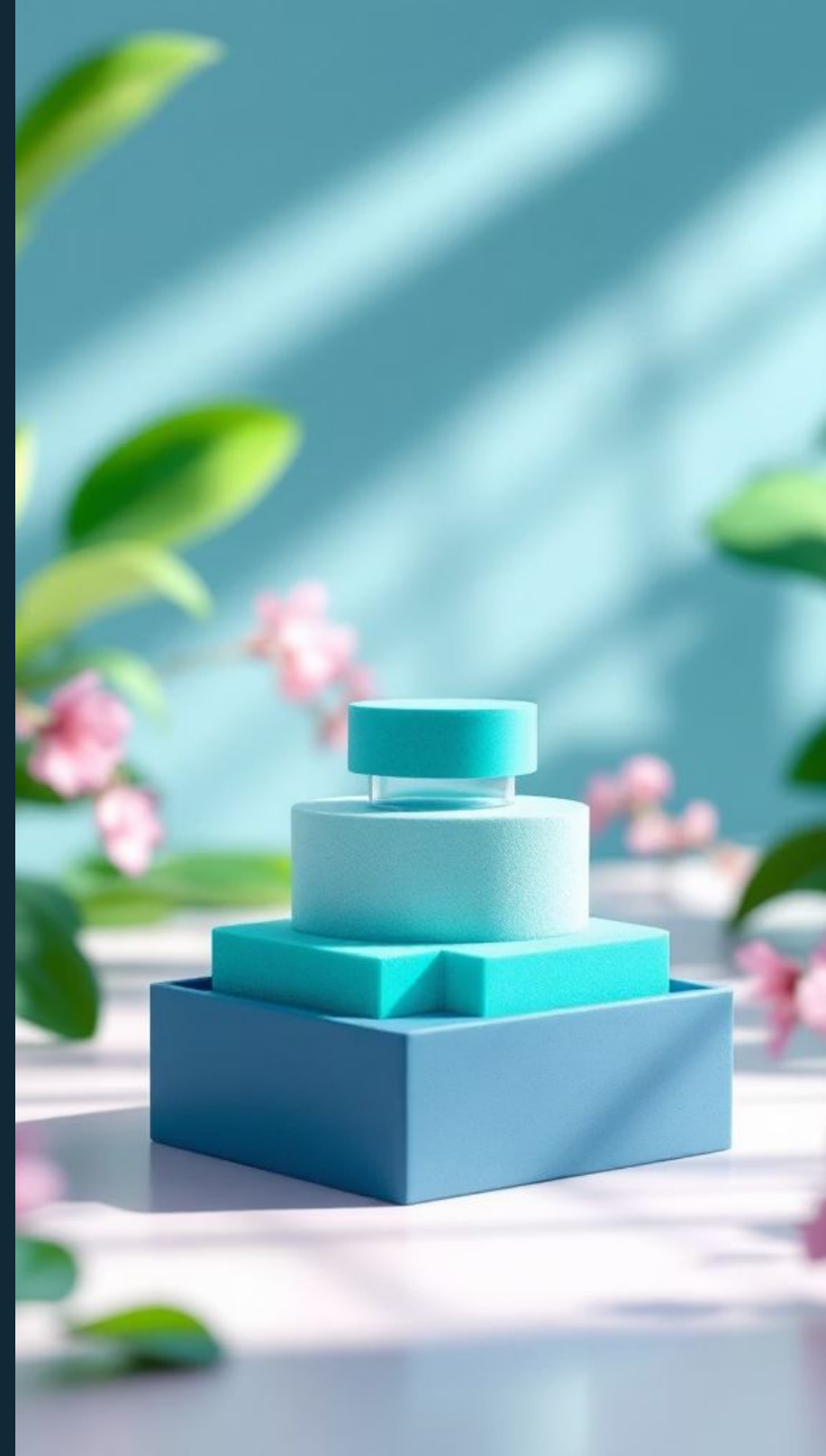
Dicht verschlossen – z. B. Probentütchen oder Umröhrchen; inklusive **saugfähigem Material** bei Flüssigkeiten.

3. Außenverpackung

Starr, stoßdämpfend, bauartgeprüft – mind. 100 × 100 mm auf einer Außenfläche.

4. Kennzeichnung

Rautenförmiges UN-Schild mit „UN3373, Biologische Stoffe, Kat. B“ auf der Außenverpackung.





Praxis-Checkliste

Vor & bei jedem Versand

1

Risiko einschätzen

A, B oder freigestellt

2

Verpacken nach P650

3-Schicht-Prinzip anwenden

3

Kennzeichnung prüfen

Gefahrgut-Label und UN-Nummer

4

Versanddokumente

Befundauftrag, Temp. & Kühlakkus

5

Kurierdienst kontrollieren

Schulung & Fahrzeugausstattung

Die Verantwortung des Absenders endet nicht mit der Übergabe an den Kurier – Praxen sind als Absender gesetzlich zur Kontrolle von Schulungsnachweisen und der notwendigen Fahrzeugausstattung verpflichtet. Das ergibt sich auch aus den sogenannten "Absenderpflichten" (GGVSEB §18).

Häufige Stolperfallen & Folgen

Nicht unterwiesenes Personal

Erhöhtes Risiko bei Behördenkontrollen und Begehungen – fehlende Nachweise gelten als Verstoß.

Unzureichende Umsetzung der Absenderpflichten

Fehlende Checklisten und Kontrollen des Kurierdienstes führen zu Mitverantwortung bei Zwischenfällen und werden bei Kontrollen als fehlende Nachweispflicht bewertet.

Undichte oder falsche Verpackung

Kontaminationsgefahr und Bußgeld bis zu € 50.000 gemäß GGBefG.

Falsche UN-Nummer

Rücksendung der Probe, Diagnoseverzögerung und potenzielle **Laborausfall-Kosten** im hohen dreistelligen Euro-Bereich.

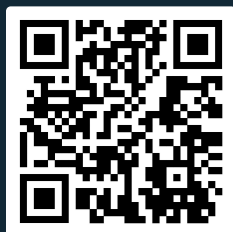


Ihr nächster Schritt

Jetzt zur Schulung anmelden!

Online-Webinar mit persönlichem **Teilnahme-Zertifikat** – praxisnah, kompakt und rechtssicher. Ideal für z. B. Arztpraxen, MFA, Ärzte- & Ärztinnen sowie Praxismanager:innen.

Online buchen:



Direkt über unsere Website oder per QR-Code anmelden.

Kontakt



GLOBAL FLASH **SERVICE**

www.global-flash.com

service@global-flash.com

+49 6431 / 94169 – 0

Zertifikat

Ihr persönliches Teilnahme-Zertifikat erhalten Sie nach Abschluss der Online-Schulung.

